



Tierschutzverein Schwerte und Umgebung e.V.

Am Gartenbad 7

58239 Schwerte

Telefon 02304/61249



Hunde – Ausführordnung

- (1) Tierheimhunde dürfen grundsätzlich nicht von der Leine gelassen werden.
- (2) Das Mindestalter der Ausfühler beträgt **vollendete 14 Lebensjahre**.
Bei Hunden der Kategorien „Gefährliche Hunde“ und „Bestimmte Rassen“ (früher Anlage 1 und 2 Hunde) gemäß des Landeshundegesetzes NRW (neuste Fassung) beträgt das **Mindestalter 18 Jahre**. Diese Hunde dürfen nur nach ausdrücklicher Zustimmung der Tierheimleitung ausgeführt werden. Die besonderen Vorschriften bezüglich Maulkorbzwang und Leinenzwang sind strikt einzuhalten.
- (3) Die Tiere werden von Tierpflegern mit Halsband versehen und angeleint.
- (4) Die Ausführzeiten werden von der Tierheimleitung festgelegt.
- (5) Die Hunde dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Wegen ausgeführt und nicht mit dem Auto mitgenommen werden.
- (6) Hundeführer haben darauf zu achten, dass ausreichender Sicherheitsabstand zu anderen Personen und Tieren eingehalten wird. Sollte es dennoch zu einer Beißerei zwischen Tieren kommen, so darf nicht zwischen die beißenden Hunde gegriffen werden. Jegliche Vorkommnisse sind sofort bei Rückkehr der Tierheimleitung zu melden.
- (7) Das Tier darf unter keinen Umständen an Dritte zum Ausführen abgegeben werden, auch nicht für kurze Zeit oder kurze Strecken!
- (8) Die Anweisungen der Tierheimleitung sind strikt zu beachten.
- (9) Der Tierschutzverein ist versichert. Versicherungsschutz besteht aber nur dann, wenn alle oben genannte Punkte beachtet und eingehalten werden.

Der Unterzeichner (bei Minderjährigen auch der Erziehungsberechtigte) erkennt diese Vorschriften durch seine Unterschrift vorbehaltlos an und sichert deren Einhaltung zu.

BITTE IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN!!!

Name des Ausfühlers:

Straße/Hausnummer:

PLZ / Ort:

Telefon:

Geburtstag:

Schwerte, den

Unterschrift des Ausfühlers:

Bei Minderjährigen:

Name des Erziehungsberechtigten:

Straße/Hausnummer:

PLZ / Ort:

Telefon:

Schwerte, den

Unterschrift des Erziehungsberechtigten: